

stischer Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas für die Achtung und Verwirklichung der Charta, gegen deren unablässige Verletzung durch imperialistische Staaten und rassistische Regime sowie gegen Versuche, die Charta zu verändern oder im imperialistischen Sinne zu interpretieren. Der UNO gehören 159 Staaten als Mitglieder an (Ende 1987). Die DDR wurde am 18.7.1973 Mitglied der UNO. Neben den 51 ursprünglichen Mitgliedern steht die Mitgliedschaft in der UNO laut ihrer Charta »allen Staaten offen, die die in der vorliegenden Charta enthaltenen Verpflichtungen übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und gewillt sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen« (Art. 4, Abs. 1.) Zu den Zielen der UNO gehören die Erhaltung des Weltfriedens, die Regelung von Streitfällen mit friedlichen Mitteln, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen allen Nationen auf der Grundlage der Gleichberechtigung, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung aller internationalen Probleme. Diesen Zielen entsprechen die in der UN-Charta festgelegten Grundsätze. Die Wirksamkeit der UNO bei der Verwirklichung der genannten Ziele hängt entscheidend von dem politischen Kräfteverhältnis in der Welt überhaupt und in der UNO ab sowie von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten, diese Ziele zu verwirklichen. Die politische Wirksamkeit der UNO war gering oder überhaupt nicht gegeben, solange die führenden imperialistischen Staaten während der Zeit des kalten Krieges die UNO zur Durchsetzung ihrer imperialistischen, anti-sowjetischen Politik mißbrauchten und das damals bestehende Kräfteverhältnis zu immer wiederkehrenden offenen Verletzungen der UN-Charta ausnutzten. Ihre Wirksamkeit nahm jedoch in dem Maße zu,

wie sich das Kräfteverhältnis in der Welt zugunsten der antiimperialistischen und demokratischen Staaten veränderte und auch in der UNO sichtbar wurde.

Hauptorgane der UNO sind: die Vollversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Treuhandschaftsrat, der Internationale Gerichtshof und das Sekretariat. Die *Vollversammlung*, der alle Mitgliedstaaten der UNO gleichberechtigt angehören, tritt regelmäßig in Jahrestagungen und - wenn erforderlich - in Sondentagungen zusammen. Sie befaßt sich entsprechend den Festlegungen in der Charta mit den Fragen der internationalen Zusammenarbeit der Staaten auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem und kulturellem Gebiet. Sie nimmt Resolutionen mit einfacher Stimmenmehrheit an; Beschlüsse zu wichtigen Fragen werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder gefaßt. Der *Sicherheitsrat* besteht aus 15 UNO-Mitgliedern. Die UdSSR, die USA, Großbritannien, China und Frankreich sind ständige Mitglieder; die 10 nichtständigen Mitglieder werden von der Vollversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. Die DDR war 1980 und 1981 Mitglied des Sicherheitsrates. Im Unterschied zu allen anderen Organen der UNO ist der Sicherheitsrat befugt, Beschlüsse anzunehmen, die für alle Mitglieder verbindlich sind. In Berücksichtigung der besonderen Rolle des Sicherheitsrates bei der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens ist für ihn eine spezielle Ordnung der Annahme von Beschlüssen festgelegt. Beschlüsse über Verfahrensfragen bedürfen der Zustimmung von 9 seiner Mitglieder; Beschlüsse über alle anderen Angelegenheiten bedürfen der Zustimmung von 9 seiner Mitglieder einschließlich der gleichlautenden Stimmen der ständigen Sicherheits-